Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1260

19. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Wüppesahl und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 36
Zivile Verteidigung
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1077, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 36 04 – Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschl. Bundesamt für Zivilschutz – Titelgruppe 05 – Schutzbaumaßnahmen – werden die Titel 712 61, 812 62 und 883 61 gestrichen.

Bonn, den 19. November 1987

Wüppesahl
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Der weitere Bau öffentlicher Schutzräume und die Reaktivierung alter Schutzbauwerke nebst deren Ausstattung ist einzustellen. Denn hierdurch werden Illusionen in die Überlebbarkeit – und damit letztlich möglicherweise auch die Führbarkeit – eines Krieges erweckt, welcher nach der gegenwärtigen Verteidigungskonzeption und Bedrohungsanalyse ein atomarer Krieg wäre. Auch wenn man einen gewissen Schutz gegen die primären Atomwaffenwirkungen unterstellt, wäre jedenfalls anschließend ein Überleben in einer radioaktiv verseuchten Umwelt nicht möglich.

Doch auch gegen rein konventionelle Kriegsauswirkungen bieten die heute errichteten Bunker – in der Regel allein sog. Grundschutz – allein deshalb keine nennenswerte Sicherheit, weil sie in der Praxis unter Mißachtung der vorgeschriebenen Überprüfung von Feuersturm-Gefahren plaziert werden.

Entgegen der aktuellen öffentlichen Darstellung nach dem Tschernobyl-Unglück bieten die Bunker auch keinen Schutz gegen Großschadensereignisse in Friedenszeiten wie radioaktiven oder chemischen Verseuchungen. Gegen derartige Wirkungen hilft kein kurzfristiger Trümmer- oder Berstschutz in überwiegend städtisch zentral konzentrierten Bunkern.

Zusammenfassend steht der vorgesehene große Kostenaufwand in keinem Verhältnis zu den damit erzielbaren Wirkungen.

Zudem hat der Bundesrechnungshof (Drucksache 11/872 S. 34 ff.) gerügt, daß mehr als die Hälfte der vor 1979 und rund ein Viertel der danach fertiggestellten Bunker Mängel der Planung, Bauausführung, Unterhaltung oder Wartung aufweisen. Insgesamt 20 % aller öffentlichen Bunkerplätze können wegen solcher Mängel überhaupt nicht belegt werden. Außerdem wurden die Haushaltsmittel aus diesem Titel mehrfach zweckentfremdet.

Entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes sind hieraus Konsequenzen zu ziehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333